

Nr. 22/I/5/2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N114 „Kastengrund“ im Stadtteil Hattersheim hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 2. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N114 „Kastengrund“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der derzeit zur Flüchtlingsunterbringung und als Verwaltungsstandort genutzte Standort „Kastengrund“ perspektivisch einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden. Vorrangiges Ziel ist dabei eine wirtschaftliche und nachhaltige Nachnutzung des Kastengrundgeländes zu einem Hightech-Standort, der sowohl Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmer bietet als auch das Profil des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main als Technologiestandort stärkt. Dabei soll eine verträgliche Einbindung der neuen Nutzungsstrukturen in die vorherrschenden räumlichen Rahmenbedingungen sowie das naturräumliche Umfeld erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N114 „Kastengrund“ ist aus dem in der Anlage abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen. Er liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze des Stadtteils Hattersheim und grenzt hier an die Gemarkung Flörsheim-Weilbach. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen sowie die Bundesautobahn (BAB66) und die parallel hierzu verlaufende Mainzer Landstraße (L3265),
- im Osten und Südosten durch landwirtschaftliche Flächen sowie Kompensationsflächen und Regionalparkkorridore,
- im Süden und Westen durch das Naturschutzgebiet Weilbacher Kiesgruben, den Kastengrundgraben sowie den noch aktiven Kiestagebau „Weilbacher Kiesgruben“.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N114 „Kastengrund“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

20.07.2020 bis 21.08.2020

unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften im Rathaus, Verwaltungsgebäude Nassauer Hof - Eingangsbereich, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail an bauleitplanung@hattersheim.de vorgebracht werden.
2. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
3. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
4. Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.

Hattersheim am Main, den 07.07.2020

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Anlage 1

 Geltungsbereich

